



Um unseren Badeplatz mit all seinen Errungenschaften und Einrichtungen dem Verein und somit unseren Mitgliedern bestmöglich zu erhalten und gleichzeitig allen Mitgliedern die größtmögliche Erholung zu gewährleisten, bittet der Gesamtvorstand des Vereins die nachstehenden Punkte unbedingt zu beachten.

1. Der Besuch des Sommerbades ist grundsätzlich nur Mitgliedern des VfVS mit gültigem Mitgliedsausweis gestattet. Dieser ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Sommerbad ist von Anfang Mai bis Mitte September zugänglich.

2. Der Schlüssel für das Sommerbad ist in der Gaststätte „Wörl“ hinterlegt und wird nur an volljährige Vereinsmitglieder gegen Vorlage des Vereins- und Lichtbildausweises ausgehändigt. Der Abholer hat sich in das Schlüsselbuch mit Datum, Namen und Uhrzeit einzutragen. Das Gleiche gilt für die Rückgabe des Schlüssels, die bis 22 Uhr zu erfolgen hat. Die letzten Tagesbesucher sorgen für die Schlüsselerückgabe und sind verantwortlich für das Absperrren aller Räume, Tore und Türen, sowie der Abrechnung und der Entnahme der Eintrittskasse. Dies ist im Anwesenheitsbuch zu vermerken und das Kuvert samt Geld und Abrechnungszettel in den Briefkasten im Haupthaus zu werfen.
3. Jeder Besucher muss sich beim Betreten des Platzes sofort in das am Eingang ausliegende Anwesenheitsbuch gut lesbar, mit Namen und Mitgliedsnummer, eintragen. Gleichzeitig ist die Eintrittsgebühr – gemäß Gebührenordnung – zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass für jeden Besucher und Eintrag, auch für Kinder, eine eigene Zeile mit fortlaufender Nummer verwendet wird. Gäste vermerken neben ihrem auch den Namen und die Mitgliedsnummer des Vereinsmitgliedes, dessen Gäste sie sind.
4. Das Mitbringen von Gästen soll Ausnahme sein. Jedes Mitglied kann höchstens zwei Gäste mitbringen, die auch nur in Begleitung dieses Mitglieds Zutritt zum Sommerbad haben. An Wochenenden und Feiertagen ist das Mitbringen von Gästen auf Familienangehörige beschränkt. Gäste benützen den Badeplatz auf eigene Gefahr und haben keinen Versicherungsschutz durch den Verein. Der VfVS übernimmt für Gäste keine Haftung. Mit Betreten des Badeplatzes gilt auch für Gäste die Platzordnung.
5. Das Mitbringen von Hunden oder sonstigen Tieren ist verboten.
6. Für das Übernachten am Badeplatz inklusive dem Hauptgebäude und den Umkleiden sind die Räumlichkeiten nicht eingerichtet. Deshalb kann eine Genehmigung hierzu nicht erfolgen. Das Zelten am Badeplatz ist – mit Ausnahme des Jugendzeltlagers unter Aufsicht – verboten.
7. Zum Aus- und Ankleiden sowie Aufbewahren von Kleidung stehen Ihnen die Kabinen zur Verfügung. Für Garderobe und Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung. Bitte keine Badebekleidung an den Terrassen oder dessen Geländern aufhängen. Dazu den vorhandenen Wäscheständer benutzen.
8. Bitte „Vermeiden Sie Abfall“. Nehmen Sie deshalb bitte Ihren anfallenden Müll, insbesondere Essensreste, zur Selbstentsorgung wieder mit nach Hause.
9. Der Parkplatz am Sommerbad steht ausschließlich Mitgliedern gegen Gebühr (siehe Aushang) zur Verfügung. Aus Platzgründen darf jedoch nur 1 PKW pro Mitglied dort abgestellt werden. Fahrräder sind nur auf dem Fahrradständer am Parkplatz abzustellen. Der Verein übernimmt dafür keine Haftung.

10. Bitte denken Sie daran, dass jede Lärmbelästigung (von 12:00 – 15:00 Uhr ist Mittagsruhe) zu vermeiden ist. Dies gilt besonders für Geräte mit Lautsprechern. Wir rechnen mit Ihrem Verständnis und Ihrer Rücksichtnahme.
11. Finden vom Vorstand geplante und genehmigte Veranstaltungen am Badeplatz statt (z. B. für Jugend oder Familien) so haben diese an den betreffenden Tagen Vorrang in der Platznutzung oder Nutzung aller Einrichtungen. Die Ankündigung erfolgt im „Wasserspritzer“ oder der Homepage und per Aushang am Badeplatz.
12. Das Einlagern von Gegenständen aller Art z.B. Kleidung, Schuhe, Boote in den Räumlichkeiten, sowie das Anschließen von persönlichen Elektrogeräten ist untersagt.
13. Die Nutzung der Kühlschränke ist nur auf den Tagesbedarf beschränkt.
Nicht verzehrte Lebensmittel sind am gleichen Tag wieder zu entnehmen, ansonsten erfolgt wöchentliche Entsorgung.
14. Die Kellerräume gehören nur der Jugendleitung und sind kein allg. Lagerplatz.
15. Das Grillen außerhalb des dafür vorgesehenen Grillplatzes ist wegen der Brandgefahr nicht gestattet. Der vom Verein bereitgestellte Grillplatz kann genutzt werden, wenn hierfür ein „Vereinsmitglied die Verantwortung“ übernimmt und für die Entrichtung und Abrechnung der Gebühren sorgt. Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass der Grill und die Utensilien am Abend aufgeräumt sind und dass keine Flüssigkeit zum Anzünden verwendet wird. Eine Nutzung mit Privatkohlen ist nicht gestattet.
Für Schäden, die durch die Nutzung des Grills entstehen und deren Folgen haften die jeweiligen Griller, nicht der Verein. Kinder sind vom Grill fernzuhalten – auch hier haben die Eltern bzw. erwachsenen Begleitpersonen die Aufsichtspflicht.
16. Der Verein stellt diverse Spiel- und Sportgeräte zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung (z.B. Tischtennis, Sandkasten, Rutsche, Schaukel, Wasser-Trampolin). Vom Verein kann jedoch keine Aufsicht für Minderjährige gestellt werden. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. erwachsenen Begleitpersonen liegt. Kinder/Jugendliche/Erwachsene dürfen nicht unter das Bade-Trampolin schwimmen. Der Verein übernimmt keine Haftung für die Benutzung der Spiel- und Sportgeräte.
17. Die Nutzung des Badestegs ist primär als ungehinderter Zugang zum See gedacht. Essen und Picknick am Steg und Ufer sind nicht gestattet (Hygiene- und Abfallproblem).
18. Das Veranstellen von privaten Festen und Feiern ist nur mit vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes und des Verantwortlichen für das Sommerbad möglich.
19. Jegliche Beschädigungen und Veränderungen die beim Betreten des Platzes bemerkt werden, sind sofort bzw. umgehend dem Vorstand (siehe Aushang) mitzuteilen.
20. Den Anweisungen des Platzverantwortlichen und anderen Vorstandsmitgliedern bitten wir Folge zu leisten. Aktuelle Aushänge am Eingang werden automatisch zu einem Bestandteil der Platzordnung. Verstöße gegen die Platzordnung werden nach Abmahnung mit Platzverbot oder in schwerwiegenden Fällen mit Vereinsausschluss geahndet. Regelungen für Surf- und SUP-Boards siehe „Surfordnung“.

Der Vorstand

München, Mai 2021